

Hygieneregeln

Veranstaltungsname

Veranstaltungsdatum

Schwimmbad



Stand: 04.10.2020

Zutritt zum Hallenbad/Freibad

- Zutritt zum ____bad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Veranstalter/Ausrichters und des Orga-Teams.
- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Für Personen, die nach dem __.__.20 aus einem durch das RKI definierten Risikogebiet eingereist sind, gelten die durch die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen verfügbten Einschränkungen (Quarantäne, die nur durch einen nach den zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Regeln durchgeführten Corona-Test mit negativem Ergebnis beendet werden kann).
- Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
- Die Anzahl der Begleitpersonen (TrainerInnen oder BetreuerInnen) ist auf je eine Person pro angefangene 10 SportlerInnen, die für den betreffenden Wettkampfabschnitt gemeldet worden sind, begrenzt.
- Der Zutritt erfolgt über den ____eingang des Bades. Ebenso ist das Verlassen des Bades auch entgegen sonstiger Gepflogenheiten ausschließlich über den Sportlereingang möglich.
- Der Zutritt zum Bad und das Verlassen des Bades werden durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Am Eingang ist eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person am Eingang zu übergeben. (Vorlage Excelliste auf der Homepage des _____)
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.
- In den Zugangsbereichen zur Umkleide sowie in der Umkleide selbst ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der Schwimmhalle

- Es stehen nur die durch den Badbetreiber freigegebenen Umkleidebereiche zur Verfügung. Da auch nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken für die Nutzung freigegeben ist, müssen sich entweder zwei Personen des gleichen Vereins einen Schrank teilen oder die Kleidung mit in die Halle nehmen.
- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.

- Den Wegweisern in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen. Zusammen mit dem Meldeergebnis wird den Vereinen in einem Plan mitgeteilt, wo sich der Aufenthaltsbereich jedes Vereins befindet.
- Der Abstand zu Personen eines anderen Hausstandes muss mindestens 1,50 m betragen.
- Sitzgelegenheiten sind mitzubringen.
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.

Einschwimmen, Kampfrichtersitzungen und Wettkampfablauf

- Grundsätzlich erfolgt die Bewegung in der Halle im mathematisch **positiven Drehsinn (gegen den Uhrzeigersinn)** (während des Einschwimmens sowie beim Zugang zum Start, Verlassen des Startbereiches nach dem Rennen).
- Sofern dies während des Wettkampfablaufs nicht möglich ist (abgesperrte Startbrücke), ist bei gegenläufiger Bewegung auf hinreichende Abstände zu anderen Personen zu achten (1,50 m).
- Während des Einschwimmens sind keine Sprints zulässig, weil sie zu Warteschlangen am Startblock und zu Ansammlungen von Trainern am Beckenrand führen.
- SportlerInnen des gleichen Vereins müssen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Die Kampfrichter müssen bis drei Tage vor der Veranstaltung namentlich benannt werden. Die Einsatzpositionen werden dann von den Schiedsrichtern festgelegt.

**Bild vom
Beckenbereich und
ggfls. vom
Umkleidebereich mit
eingezeichneten
Laufwegen**

- Die Kampfrichtersitzungen finden nach einem modifizierten Verfahren statt, um eine größere Ansammlung von Personen zu vermeiden. Auf jeden Fall müssen die Kampfrichter zuvor ihre Anwesenheit bei den Schiedsrichtern anmelden. Der Ort der Anmeldung sowie nähere Einzelheiten zum Ablauf der Kampfrichtereinweisung werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die seite (siehe Bild). Dort befindet sich ein Vorstartbereich mit einem Startordner.
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Der Startordner prüft die Identität der Sportler/Innen.
- Die Sportler begeben sich ausschließlich in Schwimmbekleidung (kein T-Shirt, keine Mütze, kein Trainingsanzug, keine Badelatschen) zum Start.
- Da wir nur ein Zeitgericht haben werden, wird die Abfolge der Starts weitaus langsamer als sonst üblich erfolgen. Es wird keine „Überkopfstarts“ geben.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der seite. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.
- Zur Vermeidung einer „Rudelbildung“ müssen die Siegerehrungen entfallen. Die Medaillen werden den entsprechenden „Postfächern“ zugeordnet und den Vereinsvertretern am Ende der Veranstaltung zusammen mit den Urkunden ausgehändigt. Der Ort der Aushändigung wird durch den Sprecher bekanntgegeben.
- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.